

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

18.1.1851 (No. 15)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Januar.

N<sup>o</sup> 15.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Aus den Reden von Burke.

Rechtzeitiges Aufgeben von Mißbräuchen ist im unmittelbaren Interesse einer Regierung, einer Regierung vom Standpunkt ihrer Pflichten an sich und ihrer Selbsterhaltung aus betrachtet.

Gibt es irgend ein hervorragendes Merkmal für den Unterschied einer weisen Regierung von einer schwachen und kurzsichtigen Verwaltung, so ist es dies, daß sie zur rechten Zeit und in rechter Art Das aufgibt, was nicht länger zu halten ist. Es gab und gibt Viele, die ihre Lage lieber zur Chikane, als zu ihrer Belehrung gebrauchten. Diese Leute behandeln jeden Wunsch nach Reform als ein Kriminalverbrechen. Ihnen genügt zur Rechtfertigung ihrer Zustimmung zu einem verderblichen System, daß es nicht von ihrer Erfindung, daß es eine von ihren Vorfahren überkommene Erbschaft des Unsinns ist; daß sie auf einen langen und ununterbrochenen Stammbaum schlechter Verwalter vor ihnen hinweisen können. Sie sind stolz auf das Alter ihres Hauses und kämpfen um ihre Irrthümer, wie um ihr Erbe; sie fürchten, ihrem Adel Etwas zu vergeben, und hüten ihren Schild ängstlich vor einer Art Befleckung, die nach ihrer Meinung sie für immer entehren würde. So berief sich der unglückliche Karl I. auf die Uebung der Stuarts vor ihm und des ganzen Hauses Tudor; seine Anhänger hätten bis zu den Plantagenets zurückgehen können. Sie hätten schlechte Beispiele genug finden können, in und außerhalb des Landes, die ihnen eine alte und ruhmvolle Geschlechtsfolge gezeigt hätten. Aber es kommt eine Zeit, wo die Menschen das Schlimme nicht darum mehr fragen wollen, weil ihre Vorfahren noch Schlimmeres getragen haben. Es kommt eine Zeit, wo das graue Haupt eingewurzelten Mißbrauchs weder Achtung einflößt, noch Schutz erlangt. Wenn der edle Lord im blauen Bande (Lord North, der damalige Premier, ist gemeint) sich persönlich der Reform widersetzt, dann werden die Mängel seines Amtes sofort seine eigenen. Statt eines Beamten in einer mißbräuchlichen Stelle, deren Wirkungskreis geregelt werden soll, wird er ein Verbrecher, der zu bestrafen ist. Ich bitte die Verwaltung auf das ernstlichste, die Weisheit rechtzeitiger Reform in Erwägung zu ziehen. Rechtzeitige Reformen sind freundschaftliche Vereinbarungen mit einem Freund in der Nacht; späte Verbesserungen sind Bedingungen, die dem überwundenen Feind aufgelegt werden; rechtzeitige Verbesserungen werden bei kaltem Blute gemacht, späte unter dem Einfluß des erhitzten. In solcher Lage der Dinge sieht das Volk in der Regierung Nichts, was ihm ehrwürdig wäre. Es sieht den Mißbrauch, und will weiter Nichts sehen, als diesen; es verfallt in die Stimmung eines rasenden Pöbels, der durch das Aergerniß eines Hauses von übelm Rufe gereizt ist; es versucht nicht zu verbessern, zu regeln; es schreitet auf dem kürzesten Wege zum Werk: es reißt ein, was schädlich ist; es demolirt das ganze Gebäude. Dies ist meine Meinung in Betreff des wahren Interesses der Regierung. Aber wie es im Interesse der Regierung ist, daß die Verbesserung rechtzeitig sey, so ist es das Interesse des Volks, daß sie gemäßigt sey. Es ist sein Interesse, weil eine gemäßigte Reform eine dauernde ist, und weil sie einen Keim der Entwicklung in sich trägt. Wann immer wir zu Verbesserungen schreiten, es ist gut, Raum für weitere zu lassen. Es ist gut, zu überlegen, um sich zu schauen, die Wirkung dessen, was man gethan hat, zu prüfen. Dann können wir vorschreiten mit Vertrauen, weil wir vorschreiten können mit Einsicht. Dagegen ist in überstürzten Aenderungen in Dem, was Menschen von mehr Eifer als Ueberlegung „reinen Tisch machen“ zu nennen pflegen, Alles so roh, so hart und unverdaut, so in Widerspruch mit dem ganzen Lauf der menschlichen Natur und menschlicher Einrichtungen, daß eben die Leute, die am meisten darauf erpicht sind, mit am ersten ihres eigenen Wertes überdrüssig werden. Dann wird ein Theil der beseitigten Mißstände aus der Verbannung zurückgerufen, um als Verbesserungsmittel der Verbesserung zu dienen. Dann erlangt der Mißbrauch alles Vertrauen und alle Popularität der Reform. Der Begriff selbst von Reinheit und Uneigennützigkeit in politischen Dingen kommt in Verfall und wird als ein Hirngespinnst heißer und unpraktischer Köpfe betrachtet; und so werden Unordnungen unheilbar, nicht durch ihre eigene Bosartigkeit, sondern durch die ungeeignete und gewaltsame Natur der Heilmittel.

## Schleswig-holsteinische Nachrichten.

**Hamburg, 12. Jan. (Fr. 3.)** Die Wendung, welche die Lage der Dinge in den Herzogthümern durch Annahme der Forderungen der österreichischen und preussischen Kommissäre erlangt hat, ist heute durch eine (ihrem Hauptinhalte nach durch die mitgetheilte telegraphische Depesche bereits bekannte) Proklamation der Statthaltertschaft verkündigt worden. Da die Unterschrift von Boyesen fehlt, so glaubt man, daß er seine Entlassung genommen habe. — Die Statthaltertschaft bleibt bis zum Antritt der von dem Deutschen Bunde einzusetzenden Regierungskommission im Amt. Wir geben in Nachfolgendem die Proklamation vollständig:

„Schleswig-Holsteiner! Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkannte die Rechte unseres Landes von neuem an und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eigener Kraft zu schützen. Nachdem nun der Deutsche Bund beschloffen hat, den Frieden durchzuführen mit der Verheißung, das Recht Holsteins und das altherkömmliche berechnete Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthaltertschaft verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen, und hat die Landesrechte unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellt. Die Statthaltertschaft stattet der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ruhmvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie dankt Euch Allen für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der Ihr schwere Opfer gebracht habt. Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Uebergang zu einer von dem Deutschen Bunde einzusetzenden neuen Regierung zu vermitteln, und wird nach geschickter Einsetzung derselben ihre Gewalt niederlegen. Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ordnung und Gerechtigkeit auch ferner Euch bewahren! Kiel, den 11. Januar 1851. Die Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Francke. Krohn. Rehboff. Fontenay.“

Wie lange die Landesversammlung noch fortbestehen werde, erfährt man nicht; doch dürfte ihr Ende nicht gar fern seyn, da, wie es, und wohl mit ziemlicher Bestimmtheit, heißt, der Bund diese Versammlung, und zwar, weil sie aus Schleswigern und Holsteinern besteht, als eine gesetzliche nicht ansieht, und deshalb von den Kommissären ihre Auflösung begehrt seyn soll.

**Neudorf, 13. Jan. (Fr. 3.)** Der Kommandirende der schleswig-holsteinischen Armee, General v. d. Horst, hat folgende Proklamation erlassen:

An die Armee! Aus der Proklamation der hohen Statthaltertschaft vom 11. d. M. hat die Armee erfahren, in welcher Lage sie sich, auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages, für die nächste Zukunft befinden wird. Soldaten! Während des ruhmvollen blutigen Kampfes, den Ihr so eben bestanden, habt Ihr die Bewunderung Europa's erlangt; — die allgemeine Theilnahme begleitet Euch in Eure neue Lage. — Zeigt Euch der ersten werth, in dem Ihr die letztere mit der ruhigen Würde des echten Kriegers ertragt. Zeigt der Welt, daß Ihr nicht bloß gegen den äußeren Feind zu kämpfen versteht; zeigt ihr, daß Ihr auch wißt, die eigene heilige Religion zu bekämpfen, wenn das Wohl des Vaterlandes es fordert. Soldaten! Trübt nicht Euren Ruhm durch Unordnung und Indisziplin; zeigt Euch, wie früher auf dem Schlachtfelde, so auch nun als Muster in jeglicher andern militärischen Tugend. — Bemühet Euch, den wackeren Landesbewohnern, Euren Brüdern, die schwere Last zu erleichtern, die sie für das Wohl des Vaterlandes nun schon so lange mit der edelsten Hingebung tragen; vergrößert sie nicht durch Unfreundlichkeit oder gar durch Erzeße. Der Ruf der schleswig-holsteinischen Armee sey in jeder Lage und immerdar ein ehrenvoller. Dajin laßt uns streben mit aller Kraft unseres Willens. Neudorf, den 13. Januar 1851. Der kommandirende General: Febr. v. d. Horst.

**Kiel, 13. Jan. (N. Fr. 3.)** Die Armee wird sich noch heute vom schleswig-holsteinischen Gebiet zurückziehen und nur einseitig noch Friedrichsort besetzt halten; die Auflösung, resp. Reduzirung, wird in einigen Tagen erfolgen. Es wird dieses voraussichtlich in bester Ordnung vor sich gehen, da der größte Theil der Landeskinde der Sache herzlich müde ist und sich nach seiner bürgerlichen Stellung sehnt.

Die Kommissäre für Preußen, Oesterreich, und Dänemark, so wie auch der Statthalter, Graf Reventlou, befinden sich in Hamburg und werden dort über die Regierung Holsteins und Lauenburgs (denn auch der Statthalter dieses Herzogthums, Graf v. Kielmannsegg, befindet sich dort) Unterhandlungen gepflogen, so wie über die Verbindung, die einstweilen zwischen Holstein und Schleswig stattfinden soll. Es dürfte sich noch einige Tage verzögern, bis die sämtlichen Kommissäre sich hier begeben werden.

Die Festungen Friedrichsort und Neudorf werden auch nur so lange von dem Rest der schleswig-holsteinischen Armee besetzt bleiben, bis die Oesterreicher eintreffen, alsdann wird Friedrichsort, welches zu Schleswig gehört, wohl gänzlich geräumt und Neudorf von den Oesterreichern besetzt werden; auch verlautet, daß später der Rest der schleswig-holsteinischen Armee gleichfalls aufgelöst werden soll, nach welcher Zeit jedoch ein neues holstein-lauenburgisches Bundeskontingent von 1 % der Bevölkerung gebildet werden soll. Die Landesversammlung wird wohl morgen gleichfalls aufgelöst werden, da dieses ausdrückliche Bedingung der Kommissäre ist.

**Altona, 13. Jan. (D. V. A. 3.)** Sowohl die Bundeskommissäre als der Graf v. Reventlou befinden sich jetzt hier. Die gestern zwischen denselben und den dänischen Kommissären eröffneten Konferenzen werden heute fortgesetzt. General v. Thümen ist inzwischen heute abgereist. Wie wir hören, ist eine vollständige Einigung zwischen den Bundes- und den dänischen Kommissären noch nicht zu Stande gekommen.

Aus guter Quelle vernimmt man, die Bundeskommissäre haben in Kiel zu Protokoll gegeben, daß die österreichischen Truppen nicht in Holstein einrücken würden, sobald die Ruhe im Lande nirgends gestört werden würde.

**Hamburg, 14. Jan. (Ref. 3.)** Der Statthalter Graf Reventlou ist nach Kiel zurückgekehrt. Der dänische Kammerherr v. Sid ist hier. Graf Reventlou-Criminal geht als dänischer Kommissär nach Lauenburg. Boyesen ist noch Departementschef. Die dänischen Vorposten sollen bereits im Zurückgehen begriffen seyn. Der dänische Finanzminister Sponnet ist in einer wichtigen Mission von Kopenhagen abgereist, wahrscheinlich nach Dresden oder Wien.

**Hamburg, 14. Jan. (D. Ref.)** Heute mit dem Morgenzuge haben uns die beiden Bundeskommissäre, der preussische General v. Thümen und der österreichische General Graf v. Mensdorf-Pouilly, verlassen; Ersterer ist nach Berlin und Letzterer nach Hildesheim gegangen. Die Adjutanten beider Herren sind hier geblieben, und während der Graf v. Mensdorf-Pouilly schon zu morgen zurück erwartet wird, soll sichern Vernehmen nach die Abwesenheit des Generals v. Thümen von hier nicht länger als bis zum Donnerstag dauern.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 11. Jan.** Dreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

Auf der Regierungsbank: die Staatsräthe Regenauer und Stabel, Geh. Referendar Kirchgessner, und die Ministerialräthe Ammann und Rühl, später die Geh. Referendare Jungmanns und Weizel.

Die Kammer schreitet nach eröffneter Sitzung zur Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Entschädigung für die aufgehobenen Besitzveränderungs-Abgaben betr.

Frhr. v. Göler berichtet Namens der Kommission, in Folge der Zurückgabe des Gesetzentwurfs an dieselbe:

Die Majorität habe den Antrag beschloffen, daß die Entschädigung vollständig von der Staatskasse übernommen werde, und zwar seyen drei Stimmen für Herabgehen auf den 15fachen Betrag der Entschädigungsrente gewesen. Die §§. 3 und 4 seyen dahin abzuändern, daß nicht mehr von der Verständigung der Beteiligten gesprochen werde, sondern nur überhaupt von der Verständigung zwischen der Staatskasse und den Berechtigten. Sodann sey §. 5 a. eine Bestimmung in Bezug auf die Rekognitionen aufzunehmen, deren im Gesetze vom 10. April 1848 keine Erwähnung geschehe, welche aber als Pertinenz der Drittelsabgabe hier durchaus auch abgelöst werden müssen.

Die Fassung der einzelnen Paragraphen nach den neuen Kommissionsanträgen wird bei deren spezieller Diskussion erwähnt werden.

Ueber den von der Kommission vorgeschlagenen Grundsatz, daß die Entschädigung für die Besitzveränderungs-Abgaben ganz von der Staatskasse übernommen werde, erklärt

Frhr. v. Göler: Er für seine Person beharre bei dem frühern Kommissionsvorschlage, wonach der 15fache Betrag der Entschädigungsrente theils von den Pflichten, theils vom Staate zu entrichten sey. In der weitern Diskussion hierüber treten die Freiherren R. v. Rüd, v. Andlaw, und R. v. Gemmingen den neuen Kommissionsanträgen bei, welche hingegen von Oberforstath v. Keitner, Geh. Rath v. Marschall, Oberforstath v. Gemmingen, und Ministerialassessor Kirchgessner bekämpft werden.

Staatsrath v. Stengel spricht für den neuen Kommissionsantrag. Durch das Landrecht, die Verfassung, und das Expropriationsgesetz sey dreifach die Garantie gegeben, daß Niemand ohne vorgängige Entschädigung sein Eigenthum abzutreten brauche. Wenn man nun von diesem garantierten Rechte im Jahr 1848 eine Ausnahme des öffentlichen Wohls wegen gemacht habe, so sey es jetzt eine Forderung des Rechts, daß der Staat in die Verbindlichkeit der Entschädigung eintrete, um so mehr, als die Berechtigten sich jetzt in viel mislicherer Lage gegenüber den Pflichten befinden. Eventuell stellt der Redner den Antrag, daß der Staatskasse der Rückgriff auf die Pflichten freistehet; Dies erscheine billig, wiewohl wegen der einmal bestehenden Geschäftigkeit der alten Abgaben am zweckmäßigsten auf den Rückgriff verzichtet würde.

Staatsrath v. Rüd, Abg. Lauer, und Hofrath Jöpsl unterstützen diesen letzten Vorschlag, welchem auch Staatsrath Regenauer nicht entgegengetreten will.

Bei der Abstimmung wird das Prinzip der unbedingtten Uebernahme der Entschädigung durch die Staatskasse verworfen und die Abänderung einiger folgenden Paragraphen im Sinne des gestellten Vermittlungsvorschlags der weitern Diskussion vorbehalten.

Bei §. 1 schlägt

Staatsrath v. Stengel den Strich der Worte: „b. h. aus einem frühern Unterthanenverhältnisse der Pflichten entsprungen sey“ vor, und vereinigt sich mit der von Hofrath Jöpsl dahin beantragten Fassung: „Kann jedoch nachgewiesen werden, daß die Abgabe aus dem öffentlichen Rechte entsprungen sey, so muß die Entschädigung auf die Staatskasse übernommen werden.“

Die Kammer beschließt jedoch die Ablehnung dieser Anträge.

§§. 2, 3, 4 und 5 werden ohne Diskussion den Kommissionsanträgen gemäß angenommen.

§. 5 a. wird nach dem neuen Kommissionsvorschlage in folgender Fassung aufgenommen:

„Jährliche zur Anerkennung der Besitzveränderungs-Abgaben entrichtete Leistungen sind nach der Vorschrift des §. 3 zu berechnen und der Entschädigungsrente beizuschlagen.“

§. 6 erhält gleichfalls folgende andere Fassung:

„Der 15fache Betrag der ermittelten Entschädigungsrente bildet das Entschädigungskapital, welches vom 10. April 1848 an mit fünf Prozent zu verzinsen ist. Dasselbe wird sammt Zinsen sogleich baar oder in fünfprozentigen auf den Inhaber gestellten Schuldscheinen entrichtet.“

§. 7 lautet sodann:

„Die Staatskasse ist zu verlangen befugt, daß ihr die Betreffnisse der Pflichten in höchstens 10 Jahresterminen, von denen keiner unter 10 fl. betragen darf, entrichtet werden.“

Die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen fallen weg.

§ 8 erhält in seinem dritten Absatz folgende Fassung:

„Die Staatskasse tritt für die vorgeschossenen Beträge in dieses Vorzugsrecht ein.“

Zu §. 9 wird Nichts erinnert und

§. 10 auf den Antrag des Staatsraths v. Stengel im zweiten Abfage folgendermaßen abgeändert:

„Für die Pflichten handelt, wenn die Entschädigung im Ganzen ermittelt wird (§. 3.), ein von ihnen gewählter Ausschuß.“

Die §§. 11, 12, 13, und 14 werden den Kommissionsanträgen gemäß von der Kammer genehmigt.

Als §. 13 a. wird ferner folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die vor dem 10. April 1848 abgeschlossenen rechtsgültigen Ablösungsverträge, mag die Ablösungssumme schon bezahlt seyn oder nicht, oder auch die Bezahlung erst angefangen haben, sollen durch dieses Gesetz keine Aenderung erleiden.“

Bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird das ganze Gesetz mit allen außer einer Stimme (Fehr. v. Andlaw) angenommen.

Die Tagesordnung führt sodann zur Berathung des von Hofgerichts-Präsident Obkircher erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesegentwurf, die Einführung des Strafgesetzbuchs und der Schwurgerichte, das Verfahren in Strafsachen überhaupt und das gegen Abwesende und Flüchtige insbesondere betr.

Nach Eröffnung der Diskussion im Allgemeinen bemerkt Geh. Rath v. Marschall: Die Zweite Kammer habe die von der großh. Regierung vorgelegten drei abgesonderten Gesegentwürfe in einen einzigen vereinigt; hiezu seyen die Kammer an und für sich wohl nicht befugt; auch sey diese Verschmelzung von Gesetzen verschiedenen Inhalts wohl um so weniger angemessen, als dieselben theils transitorischer, theils bleibender Natur seyen. Da jedoch die Regierung ihre Zustimmung dazu gegeben habe, so begnüge er sich mit dieser Bemerkung.

Hierauf schreitet die Kammer zur Berathung der einzelnen Paragraphen, welche meistens ohne Bemerkung den Kommissionsanträgen gemäß angenommen werden.

Bei §. 26 stellt Graf v. Kageneck den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, wonach nur diejenigen Preßvergehen vor die Geschwornen gewiesen werden sollen, welche mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind; dieser Antrag wird von Geh. Rath v. Marschall unterstützt, von Staatsrath Stabel bekämpft und verworfen.

Bei §. 121 beantragt Geh. Rath v. Marschall die Bestimmung, wornach Schmäbungen anderer deutscher Regierungen, welche die Reziprozität beobachten, auch vom Staatsanwalt, auf Ermächtigung des Justizministeriums, sollen verfolgt werden können, indem man ihnen nicht zumuthen könne, selbst klagen aufzutreten; auf die Bemerkung des Hofgerichts-Präsidenten Obkircher und des Regierungskommissars, daß hieraus Verlegenheiten entstehen könnten, und daher besser hievon Umgang genommen werde, wird jedoch diesem Antrag keine Folge gegeben.

Bei der namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesegentwurf wird derselbe nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit den von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß folgt die Diskussion des von Staatsrath v. Stengel erstatteten Berichtes über die Adresse der Zweiten Kammer, die provisorischen Gesetze betr.

Die Kommission trägt darauf an, der von der Zweiten Kammer beschlossenen Reklamation acht verschiedener provisorischer Gesetze und Regierungsverordnungen die Zustimmung nicht zu geben und somit den Beitritt zum Adressentwurf derselben abzulehnen.

Die Kammer erhebt diesen Antrag zu ihrem Beschlusse, nachdem nur bei Nr. 5 bezüglich der §§. 48 und 49 der akademischen Gesetze Fehr. v. Göler die Gründe für eine Verweigerung der Reklamation nicht anerkannt hatte, worauf jedoch

Staatsrath v. Stengel die jetzt nothwendig eintretende Rechtsunsicherheit bei etwaiger Reklamation hervorhob, indem dann die seit dem Jahr 1835, d. h. seit dem Bestehen jener Bestimmungen, hiernach Bestraften auf ihre Strafe als auf ein ihnen zugefügtes Unrecht sich berufen könnten.

Geh. Referendar Weizel erklärt sich hiemit einverstanden und würde eine Reklamation schon deswegen unpraktisch finden, weil die akademischen Gesetze gegenwärtig einer Revision unterworfen seyen.

Somit wird die Sitzung geschlossen.

++ Karlsruhe, 16. Jan. Zweiundsiebenzigste öffentliche

Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Weizel.

Von Seiten der Regierung sind gegenwärtig: Staatsrath Stabel, Ministerialrath Ammann, Ministerialassessor Schmitt; später: die Geh. Referendare Junghans und Weizel.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an: Petition der Gemeinderäthe zu Rheinbischofsheim, Dürheim, Bodersweiler, Linr, Holzhausen etc., Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes für Gebäude betr., übergeben durch den Abg. Dörr; Petition des Gemeinderaths zu Schwellingen in gleichem Betreff.

Bei der nach der Tagesordnung stattfindenden Berathung der Anträge der Kommission der Zweiten Kammer zu den Beschlüssen der Ersten Kammer über den Gesegentwurf a) das Schwurgericht, b) das Verfahren gegen Abwesende und Flüchtige, c) die Einführung des Strafgesetzbuchs betreffend, werden die Anträge der Kommission, welche mit einigen wenigen minder wesentlichen Punkten den Vorschlägen der Ersten Kammer beitreten, ohne Diskussion genehmigt. Das ganze Gesetz wird mit allen Stimmen gegen eine (Weller) angenommen.

Es folgt die Berathung der Anträge der Kommission über die Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Entwurf eines Preßgesetzes. Auch hier trägt die Kommission, mit Ausnahme weniger Paragraphen, auf Beitritt zu diesen Beschlüssen an. Diese Kommissionsanträge werden nach einigen Erläuterungen des Berichterstatters (v. Stockhorn) und einer kurzen Debatte genehmigt, mit Ausnahme eines Paragraphen (§. 33), bei welchem die Kammer auf den Vorschlag des Abg. Prestinari den Regierungsentwurf in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer wieder herstellt. Das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

Die Kammer geht dann zur Berathung von Berichten der Petitionskommission über.

v. Soiron berichtet zunächst 1) über die Petition der Bürgermeister des Landamts Karlsruhe, die Taxe von Notariatsgeschäften betr. Der Antrag der Kommission — diese Petition dem großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme und Berücksichtigung bei einer etwaigen Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu überweisen — wird von der Kammer angenommen; 2) über die Petition des Jakob Freiseis von St. Leon, Korrekionshausstrafe betr. Antrag der Kommission: Tagesordnung. Angenommen. Nombrie berichtet 1) über die Petition des Müllers Ganter in Waldkirch, Verkauf seiner Mühle betr. Der Antrag der Kommission auf Tagesordnung wird von der Kammer angenommen; 2) über die Petition des Müllers Maurer in Buchen, Entschädigung für Bannrechte betr. Die Kommission stellt den Antrag, diese Petition dem großh. Staatsministerium empfehlend unter Anfügung des Wunsches zu überweisen, daß die Entschädigung über die durch das Gesetz vom 10. April 1848 aufgehobenen Bannrechte auf gesetzlichem Wege bestimmt, und zu dem Ende von großh. Staatsregierung eine entsprechende Vorlage an die Stände auf dem nächsten Landtag gemacht werden möge. Böhme beantragt, diese Petition an großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. Letzterer Antrag wird von der Kammer angenommen. Bissing berichtet 1) über die Petitionen der Antisaktuare um Vesserstellung. Der Antrag der Kommission, diese Petitionen dem großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen, um sie bei der bevorstehenden Trennung der Justiz von der Administration zu berücksichtigen, wird von der Kammer angenommen; 2) über die Petition der Wahlmänner des Bezirks Löfzingen, das Gemeinderathswesen betr. Die Kommission stellt den Antrag, die Petition dem großh. Staatsministerium zu überweisen; 3) Petition des Dto Walchner um Begnadigung. Dem Antrage der Kommission auf Tagesordnung tritt die Kammer bei. v. Soiron berichtet über die Petition des Sebastian Abele von Ruppurr, Unterstüftung wegen seiner Entlassung betr. Die Kammer nimmt den Antrag der Kommission auf Tagesordnung an. Kirchner berichtet 1) über die Petition des praktischen Arztes Großmann von Weingarten um ein Gesetz wegen Thierquälerei. Die Kommission stellt den Antrag, diese Petition dem großh. Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, in Erwägung zu ziehen zu wollen, auf welchem Wege den täglich vorkommenden Mißhandlungen der Thiere möglichst vorgebeugt, und ob nicht die Gegenwart der Kinder beim Schlachten des Viehes polizeilich verboten werden solle. Schaaff's (von Mosbach) Antrag, diese Petition empfehlend dem großh. Staatsministerium zu überweisen, wird von der Kammer angenommen; 2) Petition der Stadtgemeinden Meersburg und Konstanz, die Vollendung des Seebafens betr. Die Kommission stellt den Antrag, diese Petition dem großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung und mit dem Wunsche zu überweisen, daß noch vor dem Schluß des Landtags die Bewilligung der erforderlichen Mittel von 10,000 bis 15,000 fl. in einem Nachtrage zum außerordentlichen Budget von den Ständen gefordert werden möge.

Diese Petition findet sowohl von Seiten der Kammer als von Seiten der Regierungskommission lebhaftes Theilnahme. Der Abg. Weller unterstützt den Kommissionsantrag.

Der Regierungskommissar Geh. Referendar Weizel gibt zu erwägen, ob es nicht im Interesse der Sache wäre, dem Antrag der Kommission eine allgemeinere Fassung und dadurch der Regierung eine ausgebehntere Ermächtigung hinsichtlich der zu verwendenden Summe zu geben.

Der Abg. Vader dankt dem Berichterstatter für die gründliche und überzeugende Behandlung des Gegenstandes, und hebt besonders hervor, daß hier Gefahr auf dem Verzug bestehe, daß die Herstellung der Nothbrücke und die Ausbaggerung des Hafens unverzüglich vorzunehmen sey. Für schleunige Herstellung der Brücke spricht gleichfalls der Abg. Schaaff, mit dem Bemerkten, an Mitteln dazu von Seiten des außerordentlichen Budgets werde es nicht fehlen, schon darum nicht, weil die Position 4 daselbst (zu dem Aufwande für die Marine) im Betrag von mehr als

141,000 fl. wohl kaum in dieser Budgetperiode verwendet wurde.

Der Abg. Mathy (Vorsitz der Budgetkommission) bestätigt, daß es an Mitteln nicht fehlen werde und die Budgetkommission ohne Zweifel bestimmen würde, wenn die Regierung eine Position zu diesem Zwecke in das außerordentliche Budget aufnehme. Zugleich macht derselbe darauf aufmerksam, daß bei der jetzt hergestellten Verbindung der württembergischen Eisenbahn mit dem Bodensee im Interesse der Dampf-Schiffahrt und der Stadt Meersburg die Ausführung jener Herstellungen um so dringlicher sey.

Der Abg. Fromherz stellt den Antrag als Zusatz zu dem Kommissionsantrag:

Die großh. Regierung werde für den Fall, daß sie nicht noch eine nachträgliche Vorlage zum nächsten Budget wegen Vollendung dieses Hafens der Kammer machen werde, ermächtigt, so weit als nöthig ist, eine entsprechende Summe zur Herstellung dieses Hafensbaues zu verwenden.

Dieser Antrag, in Verbindung mit dem Kommissionsantrag, wird von der Kammer angenommen. (Schluß der Sitzung.)

+ Karlsruhe, 17. Jan. Tagesordnung der fünfundvierzigsten Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, den 18. Jan., Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht und Berathung in Betreff der Gesegentwürfe über die Rechtsverhältnisse a) der Zivil-Staatsdiener, b) der von dem Staatsministerium angestellten Zivilbeamten. 3) Berathung der Berichte a) des Abg. Lauer über das außerordentliche Budget, b) des Oberforstrats v. Gemmingen über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse betr.

München, 13. Jan. (N. M. Z.) Sicherem Vernehmen nach hat die kön. Eisenbahn-Kommission den Auftrag erhalten, die Detailprojektirung zum Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm ungesäumt zu beginnen, und mit möglicher Beschleunigung in der Art zu vollenden, daß noch im Laufe des kommenden Sommers zur Verackordirung der Bahnbauten selbst geschritten werden kann. Zu diesem Behufe sollen sieben Bauaktionen zu Augsburg, Dinkelscherben, Jettingen, Burgau, Günzburg, Leipheim, und Neumün erichtet werden, und ist das erforderliche technische und administrative Personal bereits angewiesen worden, sich ohne Verzug an die genannten Bestimmungsorte zu verfügen, um sich mit der Herstellung der Bauentwürfe und Kostenberechnungen zu beschäftigen.

Darmstadt, 15. Jan. (D. V. A. Z.) Heute, am Tage der Einberufung der Stände, sind die meisten auswärtigen Mitglieder beider Kammern hier eingetroffen. Uebermorgen früh um 11 Uhr soll der Landtag eröffnet werden, und zwar durch den Direktor des Ministeriums des Innern und Aeußern, Fehr. v. Dalwigk.

Mainz, 14. Jan. (Mainz. Z.) Gestern Abend gab Se. Erz. der k. k. österreichische Bizegouverneur ein Ballfest, wozu das gesamte österreichische und preussische Offizierskorps, sämtliche hiesige höhere Staatsbeamten, und die angesehensten Familien der Stadt, in der Gesamtzahl von 400 Personen, eingeladen waren.

Kassel, 15. Jan. (D. V. A. Z.) Heute gegen 1 Uhr Nachmittags rückten 2 starke Bataillone des k. k. österreichischen Infanterieregiments Erzherzog Ludwig, und die 6pfündige Batterie Nr. 11 hier ein. Ein Theil der Mannschaften wurde sogleich weiter auf der Eisenbahn nach Karlsruhen befördert, während die größere Anzahl in und um Kassel Quartier bezog.

Düsseldorf, 13. Jan. (D. V. A. Z.) Die Landwehrmänner kehren allmählig zu den Ihrigen zurück. In den letzten Tagen sind wieder 200 Mann von dem hiesigen Gardelandwehr-Bataillon und 200 Mann von der Provinziallandwehr des hiesigen Bezirks hier angelangt, die sofort nach Abgabe der Waffen und Montirungsfstücke auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden; sie bleiben indessen fortwährend unter dem Kriegsgeetze, und die Vergehungen, deren sie sich unterdessen schuldig machen sollten, sind der Kognition der gewöhnlichen Gerichte entzogen und werden von den Militärgerichten abgeurtheilt.

Gestern und heute wurde eine Anzahl überflüssiger Pferde, von den beurlaubten Landwehrevalliermannschaften herzurückend, hier selbst öffentlich an die Meißbietenden verkauft. Auch ist eine Anzahl beurlaubter Landwehrajäger hier selbst eingetroffen. Heute rückte ein Bataillon des 16. Infanterieregiments mit der Regimentsmusik und dem Stabe hier ein, um fortan unsere Garnison zu bilden. Der Divisionskommandeur der 14. Division, General Giebus, ist ebenfalls hier angelangt und wird hier sein Standquartier nehmen. Man spricht davon, daß in der Umgegend unserer Stadt in kurzem ein Korps von 10,000 Mann kantonniren werde; auch ist die Gegend von Grimlinghausen, wo im Jahr 1844 ein Uebungslager aufgeschlagen war, vermessen worden, und man glaubt, daß zur Frühjahrszeit daselbst wieder ein Lager werde errichtet werden.

Harburg, 10. Jan. (Fr. Z.) Das heranrückende Exekutionsheer der Oesterreicher beginnt auch hier schon ein regeres militärisches Leben zu wecken. Unsere Besatzung wird bedeutend verstärkt. In ein Bataillon des in Stade und Lüneburg stationirten 4. und 5. hannoverschen Infanterieregiments und die hier liegende Schwadron der Königin-Susaren sind bestimmt, die Elbübergänge zu besetzen und zu bewachen. Das Bataillon des 5. Regiments wird Harburg mit 2 Kompagnien, die Elbübergänge bei Hoopte und Artlenburg aber mit je einer Kompagnie besetzen. Artlenburg ist als Uebergangspunkt der Exekutionsarmee ausersuchen.

Die Behörden sind angewiesen, die etwa arretirt werdenden Flüchtlinge der hollsteinischen Armee dem Militärkommando zu überliefern. Man scheint demnach höhern Orts einer baldigen Auflösung der hollsteinischen Armee entgegenzusehen.

Silbesheim, 13. Jan. (Fr. 3.) So eben trifft die zweite Abtheilung des österreichischen Exekutionsheeres hier ein.

Berlin, 15. Jan. (D. Ref.) Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist Sr. Durchl. der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg gestern Mittag um 1 Uhr in Wien angekommen.

Der dänische Finanzminister, Graf Spønneck, hat sich, mit einer außerordentlichen Sendung an die beiden deutschen Großmächte beauftragt, nach Dresden begeben, wo er die beiden Ministerpräsidenten noch anzutreffen gedachte. Da dies nicht der Fall war, wird Graf Spønneck sich zunächst nach Wien und dann nach Berlin begeben.

Gestern Abend stattete der General Thümen dem Ministerpräsidenten einen Bericht über seine Mission ab. Heute Morgen 9 Uhr fand im auswärtigen Amte eine längere Konferenz in Betreff der holländischen Angelegenheit zwischen dem preussischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Gesandten unter Zuziehung des Generals Thümen statt.

Wien, 13. Jan. (D. P. A. 3.) An die polnische Westgrenze rücken täglich mehr russische Truppen, angeblich wegen der nun vorzunehmenden Konfiskation, in Wahrheit aber wohl in Voraussicht einer neuen Katastrophe in Paris, die leicht ganz Europa unter die Waffen rufen könnte.

Dresden, 14. Jan. (L. D. d. C. B.) Außer dem Fürsten Schwarzenberg sind auch der bayrische Minister v. d. Pfordten und der hannoversche Minister v. Münchhausen abgereist. Man glaubt, daß durch die Uebereinstimmung der beiden Großstaaten die Hauptaufgabe der Konferenz als gelöst anzusehen sey.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der Wortlaut des von der Sicherheitskommission beantragten Tadelvotums ist folgender: „Die Nationalversammlung, obgleich sie das Recht der Exekutivgewalt, über die Derskommando's zu verfügen, anerkennt, tadelt das Ministerium wegen des Gebrauchs, den es von diesem Recht gemacht hat, und erklärt, daß der General Changarnier alle seine Ansprüche auf ihre Achtung und ihr Vertrauen behält.“

Paris, 15. Jan. Der Präsident der Republik hat gestern Abend eine lange Konferenz mit Hrn. Molé gehabt. General Changarnier hat gestern seine Pferde und seine Wagen an einen der bedeutendsten Pferdehändler von Paris verkauft.

Folgende telegraphische Depesche ist hier angekommen: „Das Madrider Kabinett hat seine Entlassung gegeben; der General Narvaez hat sofort Madrid verlassen und befindet sich gegenwärtig in Bayonne.“

Paris, 15. Jan. (Sitzung der Nationalversammlung.) Seit den Zeiten der Konstituierenden bot keine Sitzung von vornherein ein solches Bild von Spannung und Aufregung dar, wie die heutige. Schon um 2 Uhr sind die Bänke der Repräsentanten vollständig besetzt und die Zuhörertribünen gedrängt voll. Um 2 1/2 Uhr erklärte der Präsident Dupin die Diskussion über die Anträge der Sicherheitskommission eröffnet. De Gaulard (Anhänger und Freund Guizot's) ergriff zuerst das Wort. Er stellte zunächst den Unterschied zwischen der früheren konstitutionellen Monarchie, wo der König unverantwortlich war und im Falle eines Zwiespaltes mit dem Parlament seine Minister wechseln oder neue Wahlen vornehmen lassen konnte, und den gegenwärtigen Zuständen fest, wo dem Wortlaut und dem Geist der Verfassung nach der Chef der Exekutivgewalt persönlich verantwortlich ist und zugleich auf die gesetzgebende Gewalt keinen Einfluß ausüben kann. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Maxime: „der König herrscht und regiert nicht!“ sich nicht in eine ähnliche Maxime: „der Präsident der Republik herrscht und regiert nicht!“ umwandeln lasse, fragte sich der Redner nun, welches die mögliche Lösung des in Aussicht stehenden Konflikts seyn könne? und erklärte, er sehe keinen Ausweg daraus. Demen, die sich auf die Notwendigkeit berufen, die Würde des Parlaments zu verteidigen, rief er die Geschichte der Koalitionen unter der Juliemonarchie zurück, die so lange den Boden unterwühlten, bis er zuletzt unter den Füßen des Königs und des Parlaments zugleich einbrach. An Verschwörungen glaube er nicht, von Seite der Regierung eben so wenig, als von Seite Derer, die nach Claremont und Wiesbaden gegangen sind; die begangenen Fehler seyen hinreichend verwischt durch die Botschaft vom 12. November. Schließlich warnte der Redner vor der Haltung der Linken, der allein die gegenwärtige Krise zu Statten zu kommen scheine.

Tresneau, ebenfalls der Majorität angehörig, verteidigte die Anträge des Lanjuinais'schen Berichts: Dankfagung an den General Changarnier und strenger Tadel des Ministeriums wegen dessen Absetzung; verwahrte sich aber gegen die im Bericht enthaltenen konstitutionellen Theorien, die ganz so ausfähen, als ob der Berichterstatter die Verfassung von 1848 in der Charta von 1830 studirt hätte. Die Organisation der Staatsgewalten in der bestehenden Verfassung erklärte der Redner für ein schlimmes Uebel; allein für ein noch schlimmeres, für die eigentliche Ursache des oberschwebenden Konflikts, halte er die Art und Weise, wie die Verfassung seit 14 Monaten (seit der Botschaft vom 31. Okt.) angewandt worden sey. Aus diesem Grunde wolle er das Ministerium mit einem strengen Tadel belegt wissen.

Monet, gemäßigter Republikaner, der gewöhnlich mit der Majorität votirt, verlangte noch mehr, als die Sicherheitskommission: er forderte ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium, und verband nicht, daß seiner Ansicht nach die nothwendige, verfassungsmäßige Folge davon der Sturz des Ministeriums seyn soll, da dem Geist der Konstitution von 1848 gemäß die Nationalversammlung allein der ganzen Politik ihre Richtung zu geben habe. Der Redner, Mitglied der gewesenen Permanenzkommission, ging sodann auf die Thatfachen ein; die Unternehmungen, aus der Armee

der Nation eine persönliche Armee, ein Werkzeug des Ehrgeizes zu machen, die Autorisation der die Nationalversammlung angreifenden Journale, die Absetzung des Generals Neumayer etc. Er halte deswegen eine Kundgebung der Nationalversammlung in den Grenzen ihrer Befugnisse für nothwendig. Der Redner erklärte ferner, daß er dem Permanenzauschuß über die Vorgänge bei der Revue Bericht abgefaßt habe; er halte seine Angaben den Widersprüchen des Ministers des Innern vor der Sicherheitskommission gegenüber aufrecht.

Baroche, Minister des Innern, verlangte aus dieser Veranlassung das Wort: „Meine Aussagen vor der Kommission — sagte er — bezogen sich auf die angeblichen Vorgänge nach der Revue von Satory. Ich leugne nicht, daß verfassungswidrige Rufe ausgestoßen worden sind. Allein ich leugne, daß man sie hervorgerufen hat und daß nach der Revue Unordnungen stattgefunden haben. Ich gehe jetzt zur Diskussion des Ihnen unterbreiteten Vorschlags über. Obgleich der Bericht nicht über die Botschaft vom 12. November hinaus zurückgreift, so muß ich doch gegen den anderweitig gemachten Vorwurf protestiren, daß die Minister seit dem 31. Oktober 1849 keine Diener des Vaterlandes, sondern Nichts als Helfershelfer der Gewalt gewesen seyen. Sind wir nicht mit der Majorität Hand in Hand gegangen? Haben wir nicht die wichtigsten politischen Akte: das Unterrechtsgesetz, das Wahlgesetz, das Pressegesetz, mit ihr getheilt? Wie kann man uns jetzt vorwerfen, die Helfershelfer einer andern Gewalt gewesen zu seyn?“

Der Minister ging hierauf über die während der Vertagung eingetretene Spannung kurz hinweg, die er, wie es schien, dem Permanenzauschuß Schuld gibt. „Die Botschaft — fuhr er sodann fort — war ganz der Art, daß sie alle Besorgnisse der beiden Staatsgewalten zerstreuen mußte, und Sie haben ihr fast einstimmig verdienten Beifall gezollt. Seitdem ist nur eine einzige wichtige Thatfache eingetreten. Was zunächst die Frage von der Verantwortlichkeit betrifft, so nehmen die Minister die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen vollkommen auf sich; allein ich weise die subtilen Unterscheidungen des Berichtes zurück: Jedermann weiß, daß der Angriff in Wirklichkeit gegen Andere gerichtet ist. (Sensation.) Welche Bedeutung hat nun die besprochene Thatfache, die Unterdrückung des Doppelformando's der Armee und der Nationalgarde? Wenn man nicht gerade, wie gesehen ist, den General Changarnier als eine konstitutionelle Garantie zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt betrachten will, so kann man in dessen Absetzung Nichts als einen ganz natürlichen, rechtmäßigen, und in sich gerechtfertigten Akt sehen. Der dem General in der Sitzung vom 3. Januar zu Theil gewordene Beifall war nicht das Motiv dazu; wir haben es erklärt und wiederholt es: seine Absetzung war lange beschlossen und wurde durch das Votum vom 3. Januar nicht beschleunigt, sondern verzögert. Das Motiv war, daß das Doppelformando des Generals Changarnier eine dritte Gewalt im Staat geworden war. (Sensation. Hovyn Trenchère von seinem Platz aus: Es war ein Hinderniß geworden! Baroche: Ein Hinderniß wofür? Hovyn: Für den Ruf: Es lebe der Kaiser! Baroche: Der General Changarnier ist nicht immer ein Hinderniß für die Kundgebungen der Armee gewesen!) — Das Motiv war, daß die Exekutivgewalt Das, was sie ist, in der Fülle ihrer Rechte seyn will, so gut, wie Sie. Der Präsident der Republik weist jeden Gedanken an eine imperialistische Restauration von sich zurück; Er, nur Er allein hat die Verfassung beschworen und er wird sie gegen Angriffe, woher sie auch kommen mögen, vertheidigen; er hat diese Ehrenverpflichtung auf sich genommen und wird sie halten. In der Absetzung des Generals Changarnier liegt weder eine Drohung gegen die Verfassung, noch eine Feindseligkeit gegen die Nationalversammlung.“ — So weit war die Debatte bei Postschluß.

Badische Nachrichten.

Freiburg, 14. Jan. (R. Fr. 3.) Vorigen Sonntag hat im Gasthof zum Römischen Kaiser ein Fest stattgefunden, welches eine besondere Erwähnung in diesem Blatte verdient. Es galt dem bisherigen Polizeiausschuß und nunmehrigen Amtmann Dr. Schmieber, dem seine Freunde vor seinem bevorstehenden Abgang nach seinem neuen Bestimmungsort Stühlingen ein Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Liebe bieten wollten, deren sich der Gefeierte, der einen großen Theil seines Lebens hier zugebracht und in den letzten Jahren in verschiedenen Stellungen hier thätig gewesen, zu erfreuen hat. Aus schwierigen Lebensverhältnissen mit unerschütterlicher Willenskraft auf der Bahn des Lebens, Wissens, und Berufs sich emporarbeitend, wußte er durch die Gediegenheit seiner Bildung und seines Charakters sich überall die Achtung Aller, die mit ihm in Berührung gekommen, und die ganze Freundschaft und Verehrung Derjenigen zu erwerben, die ihn in seinem persönlichen Wesen wie in seiner dienstlichen Befähigung und Tüchtigkeit näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Der Aufruf des Jahres 1849 traf ihn auf dem Posten eines Polizeibeamten unserer Stadt. Auf dieser in solchen Zeiten ganz besonders schwierigen Stellung bewies er eine solche feste und gefestigte Haltung, daß wir ihn in dieser Hinsicht zu den allertrauehsten und tapfersten Beamten des Landes zählen dürfen. Obgleich noch ein junger Mann, der mit Weib und Kind Alles opfern mußte, gab er dem revolutionären Prinzip nicht in einem Jota nach, und als er endlich mitten in seinen Amtshandlungen, der Gewalt weichen, seine Stelle aufgeben mußte und verhaftet wurde, da konnte selbst der damalige „Zivilkommissär“ nicht umhin, zu erklären, vor solchem Muth und solcher folgerichtigen Handlungsweise habe er Respekt. Nachdem die Revolution niedergeschlagen war, trat er sogleich wieder in seine Stelle ein, und hat seitdem mit unermüdelichem Eifer und seltener praktischer Thätigkeit im Interesse der Ruhe und Ordnung, des Gesetzes, und der guten Sitten gewirkt.

Solche Haltung und solche Verdienste konnten nicht ohne Anerkennung bleiben. Se. königl. Hoh. der Großherzog beförderten den wackeren Beamten bald auf seinem Posten zum Assessor und jüngsthin zum Amtmann zu Stühlingen; seine hiesigen Mitbürger wählten ihn zweimal beinahe einstimmig zum Wahlmann zur letzten Land-

tags-Wahl und zur Wahl eines Abgeordneten für das Erfurter Parlament), und was er den näher Befreundeten war, davon gab gerade das in Rede stehende Fest Zeugniß. Den Gefühlsalter ließ berebten Ausdruck Dr. Nicolai, ein jüngeres Mitglied der hiesigen Kreisregierung, der in einer aus voller Brust fließenden und mit vieler oratorischen Gewandtheit vorgetragenen Tisfchebe den scheidenden Freund in seinem Charakter und Wirken, in seinem amtlichen, häuslichen, und privaten Leben schilderte und ihm die besten Wünsche für seine Zukunft zurief. Mit bewegter Stimme gab der Hr. Amtmann eine Erwiderung, die uns charakteristisch genug scheint, um Einiges daraus nach dem ungefähren Wortlaut hier anzuführen.

„Der heutige Akt“, sagte derselbe, „hat noch eine besondere Seite: das ist die Freundschaft, in der Sie mir dieses Abschiedsmahl bereitet haben — das ist der Beleg, daß auch ein Polizeibeamter Freunde haben kann. Ich sage Dies nicht umsonst. Wir Alle wissen nur zu gut, wie gefählig man sonst gegen die Polizei ist — und mit welchem Unrecht! Was ist denn die Polizei? — Die Polizei ist die Vermittlerin der Interessen des Einzelnen mit dem Interesse der Gesamtheit; was die Seele ist im menschlichen Körper, das ist die Polizei in der öffentlichen Gesellschaft. Die Polizei ist das Lebensprinzip des Staates. — Oder, um beim nächsten Besten stehen zu bleiben, wacht etwa nicht die Polizei, damit der Kaufmann, der Professor, der Richter ruhig schlafen können, und verpölet die Polizei nicht fortan jede Störung in ihrem Berufe? Und glauben Sie hiernächst, meine Herren, die Revolution wäre möglich gewesen, die Soldatenmeuterei, wenn wir eine ordentliche Polizei gehabt hätten? — Nimmermehr!“

„Freilich kommt dann bei der Polizei selbst gar viel auf die Handhabung derselben an. Man muß nicht nach allen Nöthen schlagen, aber noch viel weniger überall den guten Mann machen wollen. Die öffentliche Ordnung, das allgemeine Wohl sind die Leitsterne der Polizei. — Diese Güter aber um jeden Preis!“

„Deshalb, meine Herren! erlaube ich mir, in Ihrer Einladung eine besondere Auszeichnung zu finden; ich danke Ihnen dafür von ganzer Seele. An sie lege ich den Maßstab meiner Anschauungsweise: ich nehme sie mit als Unterpfand in die Ferne.“

Daran schloß sich ein Hoch „auf die konserwabiten Elemente Freiburgs.“ Sodann richtete noch Hr. Stadtdirektor v. Uria einige Worte an die Anwesenden und brachte ein sinniges, gesellschaftliches Erinnerungsdenkmal an den scheidenden Freund in Vorschlag, welches allgemeinen Beifall fand. — Wir schließen unsern Bericht mit den Worten des ersten Tisfchredners, welcher an den Wunsch für das fernere Wohlergehen des Scheidenden die Bitte richtete, er möge unserm schönen Freiburg und seinen Bewohnern ein freundliches Andenken bewahren.

Frankfurter Kurzzettel.

(Aus dem Kurbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Table with columns: Staatspapiere, 16. Jan., per comptant. Lists various securities and their values across different regions like Oesterreich, Preußen, Bayern, etc.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 16. Jan.

Table with columns: City, Amount, Exchange rate. Lists exchange rates for cities like Amsterd., Augsburg, Berlin, etc.

Geldkurs vom 16. Jan.

Table with columns: Currency type, Value. Lists gold and silver prices for various locations like Neue Louisdor, Pfaffen, etc.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Duplik.

Le style c'est l'homme!

Auf meine Erklärung in Nr. 11 dieser Zeitung hat Dr. D. den Burg heute ein „letzte Wort“ an mich veröffentlicht. Es ist dies so ausgefallen, wie ich es nicht anders erwartet habe, wie es wohl Niemand anders erwartet hat. Anstatt die gegen ihn vorgebrachten tatsächlichen Beweise zu entkräften, anstatt seine Befähigung durch Darlegung seiner Verdienste und Anführung praktischer Erfolge zu dokumentieren, hat er sich darauf beschränkt, zu erst mit nachfolgenden Worten die bewiesenen Punkte wiederholt zu läugnen, alsdann mir, wie ich es neulich vorausgesagt, ein persönliches Motiv unterzustellen, und endlich in einer so trivialen Art gebrechlichen Retourcours abzuführen. In dem Ganzen bewegt sich Hr. D. denn wieder vollkommen in seinem Element: in dem ungenießbarsten, schlechtesten Deutsch und den ordinärsten Grobheiten, denen in Berlin die bekannte Kasse der Edenstheiler ihre Berühmtheit verdankt. Ich meines theils wundere mich darüber nicht, denn: „was dem Wesen angeboren, davon trägt es das Gepräge.“ Aber die in die Sache weniger Eingeweihten werden aus diesem Umstand allein erleben, wie gerecht die in Hr. D.'s Befähigung gesetzten Zweifel waren, wie betrübend es ist, daß solches Deutsch und solcher Ton in Sachen der Kunst sich zu äußern wagt.

Dieses „letzte Wort“ würde darum an sich schon hingereicht haben, mich jeder Entgegnung zu überheben, da sich wohl annehmen läßt, daß nach meinem Wider und diesem für den Richterpruch des Publikums nicht mehr schwanken kann. Wenn ich es indes nicht vermochte, mir eine Erwiderung zu verfassen, so geschieht dies wahrlich nicht des Hrn. D. wegen, dessen Person nach solch kläglichem Gebahren gar nicht mehr ins Spiel kommen kann, sondern um der Sache willen. Meiner Meinung nach, und ich glaube, daß mir Alle darin beistimmen werden, ist es die Pflicht der Presse, daß sie wie die politische und materielle so auch die geistige Wohlthat überwaht, ist es die Pflicht der Konser vation in der Presse, daß sie das bestehende Gute schützt vor dem drohenden Verfall, vor dem Untergang. Wobin aber soll es mit einem Theater, welchem die Krone in ihrer Eigenschaft als Beschützerin und Wohlthäterin der Kunst verhältnißmäßig sehr bedeutende pekuniäre Mittel gewährt, mit einem Theater, das trotz mancher Lücken doch immer noch einen schönen Verein künstlerischer Kräfte zählt, die bei zweckmäßiger Verwendung wohl Bedeutesendes zu leisten vermöchten, wozu soll es mit einem solchen Theater kommen, wenn seine künstlerische Leitung Jemandem anvertraut wird, der für seinen Beruf zum Dramaturgen nichts Anderes aufzuweisen hat, als — daß ihn das Staatshandbuch als solchen auführt, und der Demjenigen, welcher in würdiger Weise, in angemessener Weise nach der Qualifikation fragt, die Antwort gibt: „Wollen Sie nicht daran glauben, so lassen Sie es bleiben“; wozu soll es dann anders kommen, als zum gänzlichen Verfall?

Es ist möglich, daß Mancher, wie schon neulich bei meiner Erklärung, so auch jetzt wieder denkt: quel bruit pour une omelette! Das ist nicht Recht. Die Theaterfrage hat für Karlsruhe eine nicht bloß geistige, obgleich das allein schon maßgebend sein müßte, sondern noch mehr eine materielle Bedeutung, und Diesenigen irren, welche glauben, daß mit dem Neubau allein dieser Genüge geschieht. Die Anziehung, welche ein Theater ausübt, liegt nicht in dem größeren Umfang seiner vier Mauern, sondern in seiner Leistungsfähigkeit. Von ihr allein kann Dasjenige ausgehen, was man im Allgemeinen erwartet.

So viel in Bezug auf das Wesentliche. Der persönlichen Bemerkung des Hrn. D., daß ich selbst „Dramaturg werden wollte“, wird wohl von Hause aus Niemand Glauben schenken, der erwägt, daß es zu sonderbar wäre, wenn ich nach einer Stelle streben wollte, deren Gehalt ungefähr den dritten Theil meines gegenwärtigen Einkommens beträgt; der ferner erwägt, daß an sich schon ein materielles Hinderniß Dies zur Unmöglichkeit machen würde. Ist nun damit das „letzte Wort“ des Hrn. D. entsprechend charakterisirt, so wird zugleich auch der „Freund der Wahrheit“, der heute in der „Landeszeitung“ als anonymen Champion des Hrn. D. auftritt, und im Namen des gesammten Publikums zu sprechen sich anmaßt, genug daran haben. Ich weiß nicht, wer von diesen beiden dem Andern geholfen hat; aber so viel ist gewiß, daß beide Elaboreate denselben moralischen wie geistigen Unwerth haben, und sich höchstens nur darin unterscheiden, daß Hr. D. noch schlechter hylisirt, als der „wahrheitsliebende Freund“.

Karlsruhe, den 17. Januar 1851. Dr. Wilhelm Koffka, Redakteur der Karlsruher Zeitung.

314. Feuerlösch- und Rettungswesen.

So eben erschien bei Neßler in Stuttgart: Alle Theile des Feuerlöschwesens von D. E. Magirus, Hauptmann der Steiger-Kompagnie in Ulm. Mit 100 lithogr. Abbildungen. Zweite Aufl. gr. 8. geh. 1 fl. 30 fr.

Das gesammte Feuerlösch- u. Rettungswesen ist hier gedrängt, leicht faßlich, anschaulich, erschöpfend und nach praktischen Erfahrungen behandelt. Der rasche Absatz der 1. Aufl. und die bereits in elf deutschen Staaten (Oesterreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Nassau etc.) an die Gemeinden ergangenen dringenden Ministerialempfehlungen zur Anschaffung bezeugen den praktischen Werth dieser Schrift, die wir daher sämmtlichen Gemeindebehörden, welchen die Verbesserung der Löschanstalten am Herzen liegt, allen bei letzteren Chargirten, den Spritzenformandanten etc. empfehlen. — Borräthig in allen bairischen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei G. Braun.

185. [2]2. München. Bekanntmachung.

Da fortwährend S. M. dem regierenden Könige von Bayern literarische Werke, Manuscripte, Kunstfachen und andere Gegen-

stände zugesendet werden, so wird wiederholt die bestehende Vorschrift in Erinnerung gebracht, wonach Zusendungen, wenn hiefür zuvor nicht die königliche Bewilligung nachgesucht und ertheilt worden ist, an den Adressanten auf seine Kosten zurückgeschickt werden. München, den 2. Januar 1851. Das Königl. Bayerische Hofsekretariat.

257. [3]3. Karlsruhe. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Die definitiven Obligationen unserer Gesellschaft sind nach Inhalt der Statuten vom 9. September 1850, und des Ausschussesbeschlusses vom 31. Oktober 1850 angefertigt, und es werden hiefür die Befugter der von der früheren Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen unterm 1. Dezember 1848 ausgegebenen Interimscheine aufgefordert, gegen Ausfolgung derselben diese Obligationen mit dem darauf fallenden Zinsbetrag vom 30. Juni bis 31. Dezember 1850 zu erheben.

Die Ausfolgung der Obligationen, sowie die Bezahlung der Zinsen geschieht durch Herrn C. F. Daler, Jähringerstraße Nr. 51 dahier, vom 25. Januar bis zum 25. Februar 1851 in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr. Nach Ablauf dieser Zeit kann die Erhebung der Obligationen und Zinsen nur in Ettlingen, im Fabriklocale selbst, erfolgen.

Die auswärtigen Besitzer machen wir darauf aufmerksam, daß sie mit den Interimscheinen gleichzeitig die mit unserm heutigen Zirkular an alle bekannten Befugten abgegangene Vollmacht unterschrieben abzugeben haben. Karlsruhe, den 8. Januar 1851. Der Gesellschafts-Ausschuss.

375. [2]1. Nr. 462. Karlsruhe. Fabrik-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse des Dr. Florentin Th. Lauer, pensionirten Sekretär von hier, werden der Vertheilung wegen folgende Fabrikstücke öffentlich in dessen Wohnung, Kleine Herrenstraße Nr. 15, versteigert, und zwar am Montag, den 27. v. Mts., von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr: Gold und Silber; eine Bibliothek kameralistischer und juristischer Inhalts, so wie auch deutsche Klafiler; ein Wiener Klafiler; eine Sammlung von Kupferstichen, worunter namentlich diejenigen alt-nieder- und oberdeutschen Gemälde der Wäuber Boisserée und Vertram, vollständig und sehr werthvoll; Gypsfiguren; Kupferstichplatten; sodann Herren- und Frauenkleider. Am Dienstag, den 28. v. Mts., von Morgens 9 Uhr an: Bett-, Tisch-, und Leibweisszeug; verschiedener Hausrath.

Am Mittwoch, den 29. v. Mts., von Morgens 9 Uhr an: Schreinwerk, Porzellan, u. Glaswaaren, Küchengeräthschaften, und Bildhauer-Hauswerkzeug. Karlsruhe, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerh. v. d. L. Kallmann.

353. [2]1. Pfaffenroth. Holzversteigerung.

Montag den 27. Januar 1. 3. läßt die Gemeinde Pfaffenroth in ihrem Gemeindefeld folgende Holzgattungen öffentlich versteigern: 100 Stämme eigene Holländerlöse, 100 eigene Kugellöse, welche sich vorzüglich zu Schneid- und Wagnersholz eignen; sodann 26 Stämme hiesige Kugellöse.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr beim Rathhaus dahier, von da aus man in den Wald geht. Pfaffenroth, am 14. Januar 1851. Das Bürgermeisteramt. Weingärtner.

267. [3]3. Freiburg. Verpachtung eines Druckereirechtes.

Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird das Druckereirecht nebst Druckereischäften der Universität Freiburg im neuen Universitätsgebäude an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen und das Verzeichniß der Druckereischäften können vorher auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Freiburg, den 10. Januar 1851. Universitäts-Wirtschafts-Administration. Schininger.

370. Einkenheim. Jagdverpachtung betr.

Die Jagdverpachtung auf der hiesigen Gemarkung wird eingetretenen Hindernisses wegen bis Samstag, den 18. d. M. nicht stattfinden. Dieselbe Verpachtung wird bis Mittwoch, den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Februar 1851 bis 1. Februar 1854, vorgenommen werden. Einkenheim, den 15. Januar 1851. Bürgermeisteramt. Weder.

265. [3]3. Nr. 222. Ettlingen. Versteigerung alter, ausgezogener Monturhüde.

Bei diesseitiger Stelle werden bis auf Widerruf jeden Mittwoch, vom 29. d. M. anfangend, alte, ausgezogene Monturhüde gegen Baarzahlung versteigert; wozu hiermit eingeladen wird. Ettlingen, den 13. Januar 1851. Großh. Montirungs-Kommissariat. Direktor: Wajzenegger, Major.

378. Nr. 398. Baden. (Aufforderung.)

In einer dahier anhängigen Untersuchungssache

ist es von großer Wichtigkeit, zu erfahren, in wessen Besitze die beiden bad. Eisenbahn-Obligationen à 3 1/2 % zu je 100 fl., Nr. 640 und 18212, vor dem 1. Februar v. J. gewesen sind, und fordern wir deshalb alle Personen, die hiefür Auskunft zu geben im Stande sind, auf, ihre Angaben dahier oder bei der nächsten Polizeibehörde zu machen. Baden, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Chelius.

233. [3]3. Nr. 1260. Staufen. (Aufforderung.) Die Bürger Alois Roth und Joseph Roth von Peitersheim sind dem Vernehmen nach, und zwar letzterer mit Hinterlassung seiner Familie, heimlich ausgewandert. Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu stellen, und sich über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen sie die gesetzliche Strafe erkannt würde. Staufen, den 10. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Neßler.

283 [3]3. Nr. 637. Donaueschingen. (Aufforderung.) Der dahier wegen Theilnahme am Raufhande und Verabreichung des fürstlichen Schlosses in Unterzuzing stehende R. Kadmann, sog. Kriegskommissar, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier zu stellen, ansonst nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn gefällt würde. Donaueschingen, den 10. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Warkönig.

369. Nr. 2026. Säckingen. (Aufforderung.) Der Handlungsgehilfe Joseph Meyer in Karau, die Lohnkassier Kellner und Pilsifer von dort, und der Piarist Pilsifer von dort sind angeklagt, im Monat Juli 1849 beim Heberberg der Freiherren über den Rhein dahier arabishe Pferde aufgekauft zu haben. Da wir hiefür Untersuchung eingeleitet, fordern wir die Angeklagten auf, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Säckingen, den 13. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kofinger.

371. Nr. 654. Borberg. (Aufforderung.) J. H. S. gegen Wilhelm Henzli von Borberg, wegen Hochverraths. Wilhelm Henzli von Borberg, welcher durch Urtheil des großh. Hof- und Obergerichts zur Erhebung einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurtheilt ist, wird aufgefordert, binnen vier Wochen sich dahier zu stellen, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde. Borberg, den 14. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwart.

381. [3]1. Nr. 361. Lauerbischhofshaus. (Aufforderung.) Bei der unterm 27. Novbr. v. J. stattgehabten Ausheldung der Rekruten aus der Altersklasse 1829 sind die Konstriptionspflichtigen: 1) Johann Christoph Schneider von Liffingheim, Loos-Nr. 7; 2) Martin Morhart von Kilsheim, Loos-Nr. 10; 3) Joseph Andreas Walter von da, Loos-Nr. 58; 4) Polikaruss Stang von da, Loos-Nr. 168; 5) Andreas Müller von Brunnthal, Loos-Nr. 76, nicht erschienen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, und die im Gesetze vom 5. Oktober 1820, Reg.-Bl. Nr. 15, angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde. Lauerbischhofshaus, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rutz.

380. [3]1. Nr. 236. Lauerbischhofshaus. (Straferkenntniß.) August Ritter von Lauerbischhofshaus, Soldat beim frühern 4. Infanterieregiment, welcher sich auf die Aufforderung vom 28. Novbr. v. J., Nr. 24, 284, nicht gestellt hat, wird in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Lauerbischhofshaus, den 12. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rutz.

370. Nr. 459. Gerlachshaus. (Straferkenntniß.) Da sich die Pflichten der ordentlichen Konstriktion pro 1850: Georg Jos. Appel v. Grünfeld, L.-Nr. 21, und Kaspar Kraus von Kilsbrunn, L.-Nr. 30, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 28. November v. J., Nr. 16, 249, in der bestimmten Frist nicht gestellt haben, so werden sie nunmehr der Refraktion für schuldig und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Verstrafung auf Betreten Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Gerlachshaus, den 11. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

361. Nr. 1512. Offenburg. (Straferkenntniß.) Die Konstriktion pro 1850 betr. Da die zur ordentlichen Konstriktion pro 1850 Pflichten Loos-Nr. 4. Johann Bader von Bühl, 5. Peter Hug von Urloffen, 6. Raimund Diamant von Schutterwald, 15. Franz Fayer Ernst von Urloffen, 50. Ludwig Kiefer von da, 56. Ignaz Trautmann von da, 62. Valerian Huber von Durbach, und 75. Albert Fidel Steurer von Offenburg, der erlassenen diesseitigen Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 43, 378, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben wegen Refraktion, und zwar Jeder, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Offenburg, den 14. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Faber.

171. [3]3. Nr. 584. Forzheim. (Straferkenntniß.) Der Soldat vom ehemaligen 3. Infanterieregiment, Christian Jakob Seefried von Baufschloß, welcher sich auf das öffentliche

Ausschreiben vom 26. November v. J., Nr. 35, 218, nicht gestellt hat, wird wegen Desertion des Staats- und Drisbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Verstrafung auf Betreten vorbehalten. Forzheim, 8. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. F e c h t.

213. [3]3. Nr. 439. Bonndorf. (Straferkenntniß.) Joseph Hug von Niden, Soldat vom 9. Infanteriebataillon 3ter Kompagnie, hat sich zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 21, 951, bisher nicht gestellt; daher wird er vorbehaltlich seiner persönlichen Verstrafung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt. Bonndorf, den 4. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

187. [3]3. Nr. 100. St. Blasien. (Erkenntniß.) Die Auswanderung der ledigen Rosa Sailer von Bernau der Ausforderung vom 18. Septbr. v. J. keine Folge geleistet hat, wird dieselbe des bairischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. St. Blasien, den 2. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W e p e l.

360. Nr. 474. Hornberg. (Urtheil und Fahndung.) Lukas Winterer von Prechtal wurde durch hiesigerliches Urtheil vom 24. vor. Monats der Bewundung des Adam Wolfer von Kirndach für schuldig erklärt, und deshalb in eine peinliche Gefängnißstrafe von 3 Wochen und in die Kur-, Unter- und Straferhebungskosten verurtheilt. Dies wird dem schlichtigen Beurtheilten auf diesem Wege eröffnet. Zugleich bitten wir, die Fahndung auf denselben fortzusetzen. Hornberg, den 9. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lindemann.

366. [2]1. Nr. 81. Karlsruhe. (Urtheil.) Soldat Konrad Sals von Säckingen, beim ehemaligen 3. Infanterieregiment, wurde durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 20. April v. J. wegen Meuterei zu einer Militärarbeitsstrafe von sechs Jahren verurtheilt. Dieses Urtheil wird dem Angeklagten, welcher sich unterm 3. Mai v. J. bei großh. Landamt Freiburg gestellt hat, aber wieder flüchtig geworden ist, ehe ihm das Erkenntniß eröffnet wurde, auf diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den 16. Januar 1851. Großh. allgem. Militär-Untersuchungskommission. D e i m i n g.

337. [3]2. Nr. 53, 267. Rastatt. (Veräußerungserkenntniß.) 3. S. Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium, Namens des großh. Kriegsärzars in Karlsruhe, gegen Karl Peter von Freyheim, Forderung betreffend. Nachdem der Beklagte auf die öffentliche Vorladung vom 30. Oktober, Nr. 46, 034, nicht erschienen ist, so ergab auf Anrufen der Klägerin Veräußerungserkenntniß. Es wird das Hauptschlichte des Klagebetrags als zugestanden angenommen, jede Schugrede für veräußerungserklärt, und in der Hauptsache nach Ansicht des R. S. 1382 Folgendes erkannt: Es sey der Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig, binnen 14 Tagen bei Exekutionsvernehmung 1) der Klägerin 116 fl. 30 kr. nebst Zins vom 29. Juni v. J.; 2) die am 17. Mai v. J. aus großh. Zeughaus in Karlsruhe entnommenen 2000 Stück Patronen, und 200 Flintenstücke zurückzugeben oder den Werth mit 39 fl. 6 kr. nebst Zins vom 17. Mai v. J. zu bezahlen. Rastatt, den 27. Dezember 1850. Großh. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

389. [2]1. Nr. 1310. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Johann Adam Dager'schen Eheleute von Linsheim haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 24. d. M., früh 9 Uhr, anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt aufzufordern, ansonst werden dieselben auf die Forderungen nicht mehr verfahren können. Karlsruhe, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Landamt. Bauer.

356. Nr. 663. Baden. (Entmündigung.) Wird der ledige Daniel Murel von hier wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt, und demselben dessen Bruder Georg Murel als Vormund hiermit bestellt; was wir hiermit zur Kenntniß bringen. Baden, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

302. [3]3. Nr. 1360. Mosbach. (Entmündigung.) Die ledige Klara Knobig von Dbrigheim wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihr der Bürger und Gemeinderath Bernhard Bräunig von da als Pfleger beigegeben, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mosbach, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R o b e r t.

284. [3]3. Nr. 2. Donaueschingen. (Erledigte Stelle.) Wegen Beförderung des hiesig bestmüthigsten ersten Gehilfen ist diese Stelle neuerdings erledigt. Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten laden wir zur Bewerbung ein. Gehalt 500 fl. Donaueschingen, den 13. Januar 1851. Großh. bad. Oberinnemereid. S t a b l y.